

AUTO UND HANDEL

Fragwürdige neue Preisbekanntgabeverordnung

EXKLUSIV FÜR DIE MOTORFAHRZEUGBRANCHE Seit dem 1. Januar 2014 gilt in der Schweiz eine neue Preisbekanntgabeverordnung (PBV). Bei Nichteinhaltung drohen Bussen bis zu 40 000 Franken. Die Ersten hat es bereits erwischt.

JÜRIG WICK

Die Schweiz gilt als eines der liberalsten Länder der Welt, besetzt regelmässig einen der vordersten Plätze, wenn es um die Wirtschaftsfreundlichkeit geht. Die Bürger und das Stimmvolk haben das System begriffen, siehe die kürzliche Abstimmung über die Mindestlohninitiative, die klar bachab geschickt worden ist; wohl zu Recht, weil es bei den Lebenshaltungskosten zwischen Jura oder Uri und Zürich oder Zug massivste Unterschiede gibt.

Bei der Behandlung der einzelnen Wirtschaftszweige geht der Staat freilich selektiv vor. Nur so ist zu erklären, dass es seit dem 1. Januar dieses Jahres eine neue PBV mit dem Geltungsbereich Motorfahrzeuganbieter, Tankstellen-Shop-Betreiber, Pneuhändler, Garagetreiber und Treibstoffanbieter gibt.

1974 wurde die letzte Autoproduktion in der Schweiz – bei General Motors in Biel – eingestellt, und 1978 endete die 1935 aufgenommene Produktion von Firestone-Reifen in Pratteln/BL. Und ja, bei näherer Betrachtung kann man es so sagen: Seit den 70er-Jah-

ren, auch wegen der Gründung des VCS (Verkehrsclub der Schweiz) ist die Schweiz politisch gesehen ein dem privaten Motorfahrzeugverkehr nicht eben freundlich gestimmtes Land.

So kann es auch nicht erstaunen, dass es für die Autobranche und anverwandte Industriezweige eigene, sehr exklusive Regelungen gibt, was Werbung und Marketing angeht. Schon im Mai 1987 gab es exklusiv für das Garage-gewerbe ausgearbeitete Regelungen, dann 1991 spezielle Regelungen für das Auto-Leasing-Gewerbe und 1997 eigene Werbevorschriften für den Handel mit Personenwagenreifen. Urheber ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), aus dem kürzlich ein handfester Korruptionsskandal bekannt geworden ist.

WER IST TANGIERT? Wie auch immer: Die PBV tangiert auch die Tankstellen- und Tankstellen-Shop-Betreiber; besonders, wenn diese Unternehmen im Nebengeschäft mit Reifen oder Occasionsautos handeln oder eine Autowaschanlage unterhalten.

Das Seco hat sich viel Mühe gegeben, um seinen grossen Mitarbeiterstab für eine gute Zeit auslasten zu können. Ein Prinzip, das die Eidgenossen regelmässig der EU in Brüssel als Negativfaktor ankreiden. Die Rechtfertigung der neuen «PBV für Motorfahrzeuge» wird über die Ziele – Preisklar-

heit, Vergleichbarkeit der Preise und Verhinderung irreführender Preisangaben – gerechtfertigt.

Nicht tangiert von der PBV sind dagegen gravierende Zapfsäulenpreisunterschiede zwischen Tankstellen in Altdorf und bei der kantonseigenen Gotthardraststätte an der

Gotthardautobahn A2 bei Altdorf. Hauptsache, die Preisanschriften sind vorschriftskonform. Dass sich ein von Norden nach Süden fahrender Däne mit den eidgenössischen Gebräuchen nicht auskennt, ist für das Seco kein Problem. Das ist letztlich wieder einmal ein Beweis dafür, dass es der

Politik weniger um das Wohlbefinden der Menschen als um das Generieren zusätzlicher Einnahmen geht.

DIE DETAILS Die PBV beinhaltet eine sogenannte Halbierungsregel. Ein Vergleichs-

FORTSETZUNG AUF SEITE 44



Die PBV für die Motorfahrzeugbranche trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Fotos: Jürg Wick



Die Marketing-Möglichkeiten werden durch die PBV eingebremst.

FORTSETZUNG VON SEITE 43

preis für ein Angebot darf höchstens während zweier Monate ausgeschildert werden. Das gilt zum Beispiel für Tankstellen «Wegen Renovations: -3 Rappen», oder für Occasionen «Fr. 3000.- reduziert» oder für Reifen «Frühherbstaktion: -30%». Diese Regelung hat auch für die Verkaufsförderungen von Neuwagen Gültigkeit. So viel zur Erklärung, weshalb es in jüngster Zeit laufend zu neuen Kampagnen gekommen ist.

Die Regel gilt selbst für Kleinstangebote im Tankstellen-Shop. Anschlussaktionen im gleichen Kontext sind nicht statthaft. Da feiert der Amtsschimmel Urständ. Und glauben Sie ja nicht, dass solche Aktionen nicht kontrolliert werden, denn dies rentiert: Sanktionen bis zu 20000 Franken sind angedroht.

Noch schlimmer kann es werden, wenn die Neuwagenverkäufer ihre Autos nicht



Energieetikette obligatorisch, sonst drohen Bussen bis 40 000 Franken.

korrekt mit der obligatorischen Energieetikette schmücken. Im schlimmsten Fall droht eine Strafe von 40 000 Franken.

Zielgruppen der neuen Verordnung der Seco-Preisbe-
kanntgabeverordnung PBV sind
sämtliche «Anbieter von Pro-
dukten und Dienstleistungen

im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen (Autos, Motorräder, Motorfahräder, Mobil Homes, Pneus)», nicht jedoch die Vertreter der Nutzfahrzeugbranche. Nur das Seco weiss weshalb.

Der Amtsschimmel galoppiert nicht nur im hyperaktiven Brüssel, sondern eben auch im beschaulichen Bern. Die Überwachung liegt bei dens Kantonen. Die Eidgenossenschaft ist einmal mehr fein raus (siehe Kasten).

MEHRWERTSTEUER AUF ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZEN

KASSE MACHEN Der Bundesrat will künftig öffentlichen Parkraum mit der Mehrwertsteuer belasten. Parkhäuser waren seit jeher mehrwertsteuerpflichtig. Die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Raum flossen bislang direkt den Gemeinden zu und damit am Strassenverkehr vorbei direkt in die allgemeine Kasse. Der Bundesrat möchte die Regelungen «vereinfachen», indem die Mehrwertsteuer auch für gebührenbelastete Parkplätze auf öffentlichem Raum fällig wird. Und die zusätzlichen Einnahmen würden wiederum direkt in die allgemeine Kasse fliessen, ohne dass der Strassenverkehr etwas davon hat.

Der Bundesrat rechnet mit acht Millionen Franken zusätzlichem Geldfluss zuhanden des Bundes, was sehr vorsichtig budgetiert ist. Es glaubt doch keiner, dass die Gemeinden auf einem Tarif von beispielsweise einem Franken acht Prozent aufschlagen würden. Mit deutlich über acht Prozent höheren Parkierungsgebühren ist zu rechnen, was sich wiederum auch auf die schon besteuerten

Parkmöglichkeiten auswirken wird; nicht nur in Parkhäusern, sondern auch auf Mieten für Abstellplätze. Und das könnte sich dann auch auf viele Autohandels- und Garagebetriebe auswirken. Jedenfalls auf solche, die Abstellplätze zumieten müssen. Vorschlag an den Bundesrat: Mehrwertsteuer auf Verkehrsbusen. **WK**



Künftig sollen auch Parkplätze auf öffentlichem Raum mehrwertsteuerpflichtig sein.